



Unterrichtung 20/309

der Landesregierung

Beschlüsse der 99. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Abs. 4 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen
Landtags
Frau Kristina Herbst
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

15. Dezember 2025

Beschlüsse der 99. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die anliegenden Beschlüsse der 99. EMK, die vom 11. bis 12. Dezember 2025 in Brüssel
stattgefunden hat, sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes
(PIG-SH) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelia Schmachtenberg

Anlagen

- Beschluss „Zukunft der gemeinsamen EU-Außenhandelspolitik“
- Beschluss „Vereinfachung der europäischen Regulierung und Bürokratieabbau für eine wettbewerbsfähige Industriepolitik“

Sitzung der 99. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 11./12.12.2025 in Brüssel

Zukunft der gemeinsamen EU-Außenhandelspolitik

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK betonen die herausragende Bedeutung der Außenwirtschaft für die deutschen Länder als Wirtschaftsstandorte. Vor diesem Hintergrund beobachten sie die Auswirkungen von aktuellen Handelskonflikten auf die regionale Wertschöpfung mit Sorge. Neue Handelsabkommen und effektive Handelsinstrumente können nur auf der zuständigen europäischen Ebene sinnvoll und effektiv implementiert werden. Hierbei ist die Einbeziehung der Regionen in Verhandlungen und Prozesse auf der europäischen Ebene unerlässlich. Die regionale Infrastruktur ist eine wesentliche Grundlage für den europäischen Außenhandel.
2. In Zeiten, die zunehmend von geopolitischen Spannungen und durch umfassende Transformationsprozesse geprägt sind, muss auch die Wirtschaftssicherheit in der EU gestärkt werden. Zentrale Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Versorgung mit Energie, Rohstoffen und Vorprodukten zu wettbewerbsfähigen Preisen. Diese sind die grundlegende Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung industrieller Wertschöpfung in Europa. Ziel muss sein, die Risiken für betroffene Wirtschaftsakteure zu reduzieren und strategische Sektoren abzusichern.
3. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung eines interessengeleiteten und regelbasierten, freien und fairen Handelssystems. Sie bekennen sich zum WTO-System, das durch die aktuelle geopolitische Situation unter enormen Druck geraten ist, und unterstützen dessen Reform und Stärkung. Das WTO-System steht für eine regelbasierte Liberalisierung des Welthandels und trägt zur Steigerung der Wirtschaftskraft sowie zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in allen Mitgliedstaaten bei. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sind günstige Rahmenbedingungen verlässlich attraktiver Standortbedingungen essentiell, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Mitglieder der EMK sehen weiterhin den Bedarf, das WTO-System zu bewahren und unterstützen den Abschluss von WTO-konformen Freihandelsabkommen (FHA) oder Kooperationen mit Handelszusammenschlüssen durch die

EU als zentralen Pfeiler der Handelspolitik, um bestehende Handelsbeziehungen zu vertiefen und neue aufzubauen.

4. Die Mitglieder der EMK heben die Notwendigkeit der Diversifizierung der Handelsbeziehungen der EU hervor. Dabei kommt strategischen Partnerschaften bei der Minimierung von Risiken und der Steigerung der Resilienz von Handelsbeziehungen eine hohe Bedeutung zu.
5. Sie heben das Engagement der Länder durch Projekte und Partnerschaften mit Regionen und Städten in Drittstaaten hervor. Auslandsbüros und -vertretungen in Drittstaaten fördern die Stabilität der internationalen Wirtschaftsbeziehungen nachhaltig und können einen aktiven Beitrag zur Diversifizierung der Handelsbeziehungen leisten. Einige Länder verfügen über umfangreiche Auslandsnetzwerke, die einen wertvollen Beitrag leisten.
6. Die Mitglieder der EMK begrüßen die eingeleiteten Ratifizierungen des modernisierten Gesamtabkommens EU-Mexiko und des Partnerschaftsabkommens EU-Mercosur (EMPA) ausdrücklich. Sie betonen die Notwendigkeit, darüber hinaus zeitnah weitere FHA abzuschließen bzw. anzubahnen, um Abhängigkeiten zu reduzieren und europäischen Unternehmen in Anbetracht des gestiegenen globalen Wettbewerbs weitere Marktzugänge zu erschließen. Handlungsleitend müssen dabei europäische Interessen sein. Zudem sollte auch auf faire Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field) geachtet werden und darauf, europäische Akteure nicht zu benachteiligen. Außerdem muss die öffentliche Daseinsvorsorge in der EU weiterhin gewährleistet sein. Zugleich betonen die Mitglieder der EMK die Notwendigkeit, weiter auf weltweit hohe Arbeits- und Verbraucherschutzstandards hinzuwirken.
7. Im Hinblick auf die Handelsbeziehungen mit den USA betonen die Mitglieder der EMK die hohe Bedeutung der Vermeidung eines Handelskonflikts. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die strategische Stärkung von Wirtschaftsbereichen, in denen große Abhängigkeiten bestehen. Zugleich sind die Interessen der exportorientierten europäischen Industrien zu wahren, die auf offene und faire Märkte angewiesen sind.
8. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass Handelsumlenkungen infolge protektionistischer Maßnahmen zunehmend Auswirkungen auf europäische und regionale Märkte haben. Die EU sollte ihre handelspolitischen Schutzinstrumente, einschließlich Safeguard-Maßnahmen, zielgerichtet einsetzen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und die industrielle Basis in Europa zu sichern. Gleichzeitig sind der Einsatz für europäische Interessen, Multilateralismus und Verhandlungslösungen wichtig, um weltweit einen fairen Marktzugang und ein Level Playing Field zu fördern.

9. Aus Sicht der Mitglieder der EMK ist die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten und anderen europäischen Staaten außerhalb der EU von zentraler Bedeutung. Sie betonen vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Anbindung von Großbritannien und der Schweiz an den europäischen Binnenmarkt sowie der Intensivierung außeneuropäischer Handelsbeziehungen.
10. Die Mitglieder der EMK sehen insbesondere große Chancen in der weiteren Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und ihren Mitgliedstaaten sowie den Staaten Südostasiens.
11. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass Handelsinstrumente wie der CO₂-Grenzausgleichmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) so ausgestaltet sein sollten, dass sie Klimaziele fördern, gleichzeitig jedoch die industrielle Wertschöpfung in Europa erhalten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Sie betonen, dass insbesondere die im Europäischen Aktionsplan für Stahl und Metalle (EASM) angekündigte Weiterentwicklung der Handelsschutzinstrumente und eine Ausweitung des CBAM-Schutzes auf nachgelagerte Produkte erforderlich sind. Zudem kann der Klimaschutz weiterhin ein Innovationsmotor für die Entwicklung CO₂-reduzierter Technologien und den Export dieser Technologien im Rahmen des Außenhandels sein. In diesem Zusammenhang gewährleisten internationale Netzwerke von Regionen, wie die „Under2 Coalition“, eine erfolgreiche Verständigung auf gemeinsame Ziele.
12. Der Zugang zu kritischen Rohstoffen ist für die dauerhafte Sicherung industrieller Produktion in der EU sowie für den Erfolg der europäischen Wirtschaft elementar. Die Mitglieder der EMK unterstützen vor diesem Hintergrund den weiteren Ausbau der Rohstoffpartnerschaften der EU. Dabei muss beim Zugang zu Rohstoffen die Diversifizierung gestärkt werden. Sie begrüßen vor diesem Hintergrund die durch den „Critical Raw Materials Act“ ermöglichten strategischen Partnerschaften. Neben der Diversifizierung von Rohstoffquellen sollte die EU den Aufbau einer europäischen Kreislaufwirtschaft und von Recyclingkapazitäten strategisch fördern.
13. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

Sitzung der 99. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 11./12.12.2025 in Brüssel

Vereinfachungen der europäischen Regulierung und Bürokratieabbau für eine wettbewerbsfähige Industriepolitik

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) betonen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft die Grundlage für den Wohlstand, die soziale Stabilität und für die strategische Handlungsfähigkeit der gesamten EU bildet. Sie unterstreichen daher angesichts der zunehmenden globalen Standortkonkurrenz die Notwendigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken. Voraussetzungen dafür sind eine innovationsfreundliche Industriepolitik, ein leistungsfähiger, integrierter Binnenmarkt sowie ein spürbarer Bürokratieabbau.
2. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (Wettbewerbskompass) und dem im Rahmen des Vorschlags für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2028-2034 vorgesehenen Wettbewerbsfähigkeitsfonds die Wettbewerbsfähigkeit der EU als zentrales politisches Leitprinzip verankert hat. Sie unterstreichen die dringende Notwendigkeit, wirtschaftliches Wachstum in der politischen Entscheidungsfindung stärker zu gewichten. Die Mitglieder der EMK vertreten die Auffassung, dass für eine zukunftsorientierte Industriepolitik eine konsequente Orientierung an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft einhergehen muss.
3. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass der europäische Binnenmarkt entscheidend zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Austauschs und Handels und damit auch zum Wohlstand in Europa beiträgt und zudem das Potenzial besitzt, bürokratische Hürden abzubauen. In diesem Sinne sehen sie im Abbau noch bestehender Hindernisse im Binnenmarkt einen wichtigen Beitrag, um die Potenziale des innereuropäischen Handels mit Waren und Dienstleistungen besser auszunutzen. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher die in der am 21. Mai 2025 vorgelegten Binnenmarktstrategie angekündigten Maßnahmen zur

Vereinfachung und zur Digitalisierung des Binnenmarktes sowie zur Beseitigung der zehn größten Binnenmarkthindernisse und fordern eine zügige Umsetzung der angekündigten Maßnahmen

4. Darüber hinaus fordern die Mitglieder der EMK eine kohärente Rechtsetzung der EU durch Beseitigung von Überschneidungen und Widersprüchlichkeiten sowie eine Reduzierung von Regulierungen, Nachweispflichten und Auflagen. Zugleich unterstreichen sie die besondere Bedeutung hoher gemeinsamer Standards, nicht nur im Rahmen der Qualität europäischer Produkte und der Funktion des Binnenmarktes. Verbraucher-, Umwelt-, Klima- und Arbeitnehmerschutz sowie Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Bürokratieabbau müssen gleichermaßen in der europäischen Politik berücksichtigt werden.
5. Die Mitglieder der EMK erkennen die eigene Verantwortung für die kohärente Umsetzung von EU-Recht an, bekennen sich zum Verzicht auf das sogenannte Goldplating und appellieren an die Bundesregierung, dieses ebenfalls zu vermeiden. Zudem fordern die Mitglieder der EMK, das Hauptaugenmerk auf die Entlastung von Unternehmen zu legen und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle die gemeinsamen europäischen Ziele erreichen können und Rechtsunsicherheit vermieden wird.
6. Die Mitglieder der EMK nehmen die Initiativen der Europäischen Kommission zur Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands positiv zur Kenntnis. Sie betonen jedoch, dass die bisherigen Vereinfachungspakete nur erste Schritte zur Entlastung sein dürfen und fordern die Europäische Kommission auf, Vereinfachungen strukturell auf Basis der Empfehlungen der Berichte von Mario Draghi und Enrico Letta umzusetzen. Der Kosten-Nutzen-Grundsatz der „besseren Rechtsetzung“ sollte möglichst konsequent angewendet werden, um zu einer spürbaren Entlastung zu führen. Zudem betonen die Mitglieder der EMK die Notwendigkeit, von Anfang an auf eine bessere, einfachere und wettbewerbsfreundlichere Rechtsetzung zu achten, um spätere Korrekturen mittels nachträglicher zeitaufwändiger Omnibus-Pakete zu vermeiden. Grundsätzlich sollte abgewogen werden, ob Herausforderungen im Binnenmarkt zwingend mit einer Rechtsvorschrift gelöst werden müssen. „Weniger ist mehr“ sollte in den kommenden Jahren das Leitprinzip sein.
7. Die Mitglieder der EMK fordern die zügige Stärkung und Vollendung des Binnenmarktes, insbesondere in den Bereichen Kapitalmarktunion, Energie, Digitales und Verkehrsinfrastruktur. Vor dem Hintergrund erfolgreicher Initiativen, wie dem vom Ausschuss der Regionen initiierten RegHubNetzwerk oder der „Fit for Future“-Plattform der Europäischen Kommission unterstreichen die Mitglieder der EMK das Potenzial für die Stärkung des Binnenmarktes, das von besserer Rechtsetzung, regionaler Folgenabschätzung und der Einbringung praxisnaher Perspektiven lokaler und regionaler Gebietskörperschaften ausgeht.

8. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) für die Wirtschaftsstärke und Innovationsfähigkeit Deutschlands und Europas sowie ihren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur regionalen Wertschöpfung durch die Verankerung in den Ländern und Regionen. Da KMU mehr als 99 Prozent aller europäischen Unternehmen umfassen und über 60 Prozent aller Arbeitsplätze im privatwirtschaftlichen Bereich sichern, tragen sie entscheidend zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bei. Daher begrüßen die Mitglieder der EMK die Ankündigung eines Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung eines optionalen 28. Regimes zur Unterstützung von Start-ups, Scale-ups und KMU im Binnenmarkt und werden dessen konkrete Ausgestaltung intensiv prüfen.
9. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass KMU, insbesondere Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen besonders von Bürokratie betroffen sind. Bürokratiekosten und Bürokratieaufwand sind für europäische KMU besonders hoch. Daher fordern die Mitglieder der EMK einen konsequenten und systematischen KMU-, Digitalisierungs- und Wettbewerbsfähigkeitscheck bei allen neuen europäischen Gesetzgebungsvorschlägen. Des Weiteren müssen KMU beim digitalen Wandel unterstützt werden, um ihre Effizienz durch die Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zu steigern.
10. Das aktuell über das EU-Binnenmarktpogramm finanzierte KMU-Unterstützungsnetzwerk Enterprise Europe Network (EEN) ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der EU-Ebene und den Unternehmen in den Regionen. Die Mitglieder der EMK setzen sich daher dafür ein, dass das im Rahmen des neuen Europäischen Wettbewerbsfonds vorgeschlagene „EU4Business Netzwerk“ als Weiterführung des EEN mit einem adäquaten Budget ausgestattet wird.
11. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Einführung der neuen Small-Mid-Cap-Kategorie auf EU-Ebene im Rahmen des vierten Omnibus-Pakets zur Senkung der Verwaltungskosten. Wenngleich die zu eng gefasste europäische KMU-Definition durch die neue Kategorie erweitert wird, ist sie nach wie vor nicht ausreichend. Die Mitglieder der EMK fordern daher, die Kategorie der Small-Mid-Caps-Unternehmen auf Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigte auszudehnen, um den Realitäten des deutschen Mittelstands gerecht zu werden.
12. Die Mitglieder der EMK fordern, dass EU-Förderprogramme und Vergaben unbürokratischer, einfacher und schneller gestaltet werden. Die Umsetzung von wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) muss zügiger erreicht werden, ebenso wie andere an dem Recht der staatlichen Beihilfen zu messende Vorhaben. Ein besonderer Schwerpunkt ist in den Verhandlungen zum künftigen MFR auf Vereinfachung und Entbürokratisierung der Programmierung und Umsetzung der EU-Förderprogramme für die künftige

Förderperiode ab 2028 zu setzen. Die Mitglieder der EMK verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf ihren Beschluss vom 24./25. September 2025 sowie den am 18. Juni 2025 gefassten Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs gemeinsam mit dem Bundeskanzler. Sie betonen, dass eine eventuelle Reform des MFR keinen zusätzlichen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand der Länder verursachen darf.

13. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.